Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0041/2024** **öffentlich** **09.08.2024**
Haushalt 2024 **Mittel-Aufstockung (28.000,- €) für das Schul- und Sportamt** **Übungsleiter-Vereinspauschale (HHSt. 0.5591.7093; AB 62.620.200)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Weigert, Josef**		
Beratungsfolge	**22.08.2024 Ferienausschuss**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Freistaat Bayern und die Stadt Amberg fördern den außerschulischen Sport nach den staatlichen Sportförderrichtlinien zur Vereinspauschale jeweils in gleicher Höhe.
Der von der Stadt Amberg an die Sportvereine jährlich auszuzahlende Gesamtbetrag errechnet sich grundsätzlich durch Verdoppelung des staatlichen Anteils.

Mit Regierungs-Schreiben vom 24.07.2024 wurden der Stadt Amberg für die Vereinspauschale 2024 die aktuellen Fördergrundlagen und die sich daraus ergebende Auszahlung des staatlichen Anteils der Förderung in Höhe von 107.175,20 € mitgeteilt. Dabei wurde der Förderbetrag pro Mitgliedereinheit von 0,30 Cent (Vorjahr) auf 0,40 Cent erhöht.

Dieser staatliche Förderanteil wird bzw. wurde bei der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.5591.1710 (Sportförderung – Übungsleiter; Zuweisungen vom Land / AB 62.620.200; ZB-Ring 621) vereinnahmt und führt dort durch Überschreitung des HH-Ansatzes 2024 in Höhe von 74.000,- € zu einer Mehr-Einnahme von 33.175,20 €, die über den Zweckbindungsring 621 die Mittel für die Auszahlung der Vereinspauschale aus der HHSt. 0.5591.7093 entsprechend erhöht.

Für die Vereinspauschale 2024 ergibt sich für die Stadt Amberg ein Auszahlungsbetrag von insgesamt 213.964,- €, der sich aus dem staatlichen Anteil von 107.175,20 € und dem kommunalen Anteil von 106.788,80 € zusammensetzt.

Die im Haushalt 2024 im ZB-Ring 621 / Übungsleiter für die Auszahlung noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 186.055,20 € (Summe aus Ansatz 2024 bei der HHSt. 0.5591.7093 in Höhe von 150.000,- € + Mehreinnahme bei der HHSt. 0.5591.1710 in Höhe von 33.175,20 € + verfügbare Mittel bei der HHSt. 0.5511.7091 in Höhe von 2.880,- €) reichen nicht aus, um den staatlichen und den kommunalen Förderbetrag (insgesamt 213.964,- €) an die Vereine weitergeben zu können. Insoweit besteht hierfür eine Deckungslücke von 27.908,80 €.

Da die Vereine auf die Sportförderung dringend angewiesen sind, schlägt die Verwaltung vor, die HHSt. 0.5591.7093 auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 07.08.2024 nachträglich um 28.000,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 28.000,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Zuweisungen für lfd. Zwecke / Lehrpersonalzuschüsse) (AB 62.620.200) erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

22.08.2024 Ferienausschuss
SI/FS/13/24

Beschluss:

Damit die Übungsleiter-Vereinspauschale 2024 an die Sportvereine vollständig ausgezahlt werden kann, wird im Haushalt 2024 bei der HHSt. 0.5591.7093 (Sonstige Förderung des Sports; Zuschüsse für lfd. Zwecke / Übungsleiter-Vereinspauschale) (AB 62.620.200) der Ansatz von 150.000,- € nachträglich um 28.000,- € auf 178.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 28.000,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Zuweisungen für lfd. Zwecke / Lehrpersonalzuschüsse) (AB 62.620.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 6.2